



Schutzmassnahmen Covid-19: Vorschriften und Empfehlungen im Handball für die Saison 2020/2021

Das neue, für die Meisterschaft relevante und auf DHB Rotweiss Thun adaptierte Schutzkonzept, orientiert sich am Schutzkonzept des Verbandes sowie an den Schutzkonzepten der Stadt Thun und der Sporthalle Gotthelf.
Die vorliegende Version tritt per 12.10.2020 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Dokumente.

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende September verboten (Entscheidung vom 12. August.2020). Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone oder Gemeinden.

1.2 Auswirkungen auf den Sport

Seit Montag, 22. Juni 2020, dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske.

Ab Montag 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zu ihrem 12. Geburtstag.
Die Maskenpflicht gilt nicht für die Trainingsbereiche in der Halle, jedoch fürs Foyer, die Tribüne und die Buvette. Ab 12.10.2020 gilt somit für alle Spiele in allen Ligen Maskenpflicht für Zuschauer.

1.3 Übersicht über die derzeit gültigen Rahmenvorgaben



1.4 Grundlagen aus der Swiss Olympic-Standardvorlage für ein übergeordnetes Schutzkonzept

- Nur symptomfrei ins Training / zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt/den Behörden das weitere Vorgehen ab.

Spielerinnen mit COVID-19 Symptomen informieren umgehend ihren Chef-Trainer und befolgen die Vorgaben der Behörden. Der Chef-Trainer entscheidet über das weitere Vorgehen betreffend seines Teams und informiert immer die Corona-Beauftragte des Vereins per whatsapp oder e-mail.

- Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Sporthalle Gotthelf sind die Abstandsregeln einzuhalten. In den Garderoben (inkl. Duschen), bei Besprechungen und während dem Training wird nach Möglichkeit die Distanzregel berücksichtigt.

Im Trainingsbetrieb gilt: keine Maske notwendig, wenn die Person die Halle durch den Garderobenblock betritt und sich nur in der Garderobe, im Gang unten, im WC unten und in der Sporthalle aufhält. Ausnahme der generellen Maskenpflicht: Bälle via Foyer im Tribünenbereich holen.



An den Spielen gilt: generelle Maskenpflicht bei Betreten des Garderobenblocks, im Gang unten und in den WC's unten, da sich hier die eigenen Spielerinnen und die Gegnerinnen begegnen. Einzige Bereiche ohne Maske sind die Garderoben und die Sporthalle.

- Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Gotthelf desinfizieren sich alle Spielerinnen ab U18 Elite sowie alle Trainer, Staff und Funktionäre an den bereitgestellten Desinfektionsmittel-Ständern die Hände. Alle U14 und U16 Spielerinnen waschen sich die Hände vor und nach dem Training/Match mit Seife.

- Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und auch Spielen Präsenzlisten (inklusive Zuschauer). Die Person, die das Training bzw. den Einlass bei Spielen leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Das Contact Tracing für die Trainings erfolgt ab sofort und ohne Ausnahme in der J&S Datenbank und wird direkt vor Ort erledigt. Am einfachsten erfolgt dies mittels der mobilen AWK von Jugend&Sport. → nähere Instruktionen dazu erfolgen separat.

Das Contact Tracing für die Meisterschaftsspiele wird vom Vorstand organisiert, bzw. vorbereitet und alle Trainer sind über die auszuführenden Handlungen mittels separater Checkliste instruiert.

- Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Valérie Mäder, Vorstand Ressort Spielbetrieb, ist als Corona-Beauftragte beim SHV, beim Kanton Bern (Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration) sowie bei der Stadt Thun (Amt für Bildung & Sport) gemeldet.

2. Corona-bedingte Regelungen im Spielbetrieb

2.1 Allgemeines

Behördliche Massnahmen haben Vorrang und unterliegen nicht dem Einfluss des SHV. Auch kantonal oder gar kommunale unterschiedliche Massnahmen können Einfluss auf den Spielbetrieb haben. Die «Corona-Saison» verlangt viel Flexibilität und Sportgeist von allen. Rechtsgleichheit kann nicht immer



gewährt werden. Je nach Zeitpunkt der Meisterschaft können unterschiedliche Massnahmen und Entscheidungen gefällt werden müssen (Spielverschiebungen, Spielabsagen, Wertung von nicht durchgeführten Spielen).

2.2 Abänderungen oder Ergänzungen zum WR und zu Weisungen (Ausgabe 01.07.2020)

- Handshake (WR Art 15)

Vor und nach dem Spiel wird das Handshake durchgeführt, jedoch statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen.

Es findet kein Handshake mehr mit Gegner, Schiedsrichter, Delegierten, Offiziellen usw. statt. Innerhalb des Teams ist nach Möglichkeit ebenfalls die Faust zu benutzen. Jedoch sind wir uns bewusst, dass dies in Trainings- und Matchsituationen nicht immer konsequent umgesetzt werden wird.

- Umgang mit Spielverschiebungen wegen Corona (WR Art 17ff)

Der Gegner muss mithelfen, das Spiel zu verschieben, wenn einer Mannschaft

- der SPL1, der 1. Liga sowie der U18 Elite mehr als 5 Spielerinnen wegen Coronamassnahmen ausfallen (Verfügung Kantonsarzt muss vorgelegt werden können)
- aller anderen Ligen / Kategorien mehr als 3 Spieler wegen Coronamassnahmen ausfallen (Verfügung Kantonsarzt muss vorgelegt werden können)
- oder wenn ein Team kein Sport ausüben kann (Halle geschlossen, Quarantäne wegen Corona)

Diese Spiele müssen zum nächstmöglichen Termin durchgeführt werden, auch unter der Woche (Solidarität). Finden die beiden Teams keinen gemeinsamen Termin, kann der SHV entscheiden (bspw. neutrale Halle).

Beide Teams sollen in sportlichem Umgang die bestmögliche Lösung suchen.

- Kann ein Spiel ohne Verschulden eines Teams (Corona – keine Spielverschiebungsmöglichkeit) nicht durchgeführt werden, kann das Ressort SPuSR die Wertung «0:0» erlassen (Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung, Weiterzugsmöglichkeit bei Rechtsgremien).
- Muss nicht nur in einem Einzelfall sondern generell über die Wertung von ausstehenden Spielen entschieden werden, stellt die zuständige Taskforce dem ZV (evtl. der WB) Antrag.
- Spielverschiebungsgesuche infolge Corona, welche nachweislich eine Täuschung sind (nicht Corona ist der Grund) können gemäss WR Art 16, respektive 39 (grobe Verletzung der Sportlichkeit) gebüsst werden.

2.3 Meisterschaftsunterbruch/-abbruch

Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht definitiv geregelt werden, ob eine allenfalls erneut abgebrochene Meisterschaft gewertet wird oder nicht. Eine im Oktober abgebrochene Meisterschaft ist anders zu qualifizieren als wenn der Abbruch im März/April erfolgt. Nach Auffassung der Wettspielbehörde (WB)



kann eine Wertung der Meisterschaft frühestens dann in Frage kommen, wenn mindestens die Hälfte der geplanten Spiele absolviert sind.

Wird eine Meisterschaft sistiert (Unterbruch; aber nicht Abbruch) werden folgende Szenarien verfolgt:

1. Nachholen der fehlenden Spiele
2. Falls nur einzelne Spiele fehlen; allenfalls Wertung der Spiele mit 0:0
3. Anpassung der Modi bei Auf- und Abstiegs Spielen (Ziel: Reduktion der notwendigen Spiele)
4. Generelle Anpassung Modus (Ziel: Reduktion der Spiele)

Für einschneidende Massnahmen (Entscheid Sistierung oder Abbruch Meisterschaft; Entscheid über Wertung der absolvierten Spiele) werden im SHV Taskforce-Gruppen gebildet, welche dem ZV Lösungsvorschläge unterbreiten, dieser entscheidet dann abschliessend.

2.4 Pflichten Heim-Teams (WR Art 20ff)

- Die Teilnehmer/innen müssen sich gegenüber dem Schiedsrichter ausweisen (Contact Tracing), mit der Unterschrift auf dem Spielblatt sind dann alle am Spiel beteiligten Personen erfasst.
Zeitnehmer/innen müssen einen Ausweis dabei haben. Die Namen werden wie bisher auf dem Spielbericht erfasst.
- Es haben sich nur Personen am Spielfeldrand (Bankseite) aufzuhalten, welche für die Ausführung des Spiels wichtig sind. In diesem Bereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.
Am Spielfeldrand sind teilweise Wischer, Speaker, weitere Funktionäre, Vorstandsmitglieder oder Fotografen präsent. Diese Personen müssen sich auf dem separaten Blatt beim Zeitnehmertisch eintragen, da sie nicht auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführt sind. Die Liste muss mit dem Spielbericht an den SHV mitgeschickt werden.
Wischerinnen sitzen auf der Bankseite je in den Ecken (bei den Notausgängen unterhalb Tribüne), der Speaker sitzt an einem separaten Tisch (getrennt von Teilnehmer und Delegierter).
- Auch nach dem Spiel haben keine Zuschauer das Spielfeld zu betreten oder sich in der Auswechselzone aufzuhalten.
Für Ehrungen (Bestplayer bei SPL) oder Abräumarbeiten werden Funktionären das Spielfeld betreten müssen. Der Zugang zur Halle erfolgt ausschliesslich über die Garderobentrakte via Zwischengang.
- Ehrungen können nur stattfinden, wenn die Geschenke durch Personen übergeben werden, welche Schutzmasken tragen (kein Handshake) und auf der Liste vor dem Spiel eingetragen sind.
Ehrungen werden vorwiegend nur an den SPL Spielen und durch Vorstandsmitglieder erfolgen, welche die Vorgaben kennen und umsetzen werden.

2.5 Informationen zur Situation in der Halle



Vereine können ihre Informationen bezüglich «Corona-Einschränkungen / - Massnahmen» in der Spielhalle im Hallenverzeichnis eintragen lassen. Der entsprechende Text ist an corona@handball.ch zu übermitteln, wird geprüft, bestätigt und vom SHV eingetragen. Ebenfalls kann der vom SHV geprüfte Eintrag auch auf der eigenen Homepage veröffentlicht werden.

- SHV Funktionäre (SR, DEL, Beobachter/innen)
Alle SHV Funktionäre sind angehalten (analog der Spieler, Staff und Offiziellen) nur symptomfrei an einem Spiel teilzunehmen. Besteht nur schon der geringste Verdacht, dass Corona-Symptome vorliegen, ist die entsprechende SR Einsatzstelle (im Notfall SHV MitarbeiterIn Susi Erni / Roger Felder) zu informieren. Diese entscheiden abschliessend und suchen nach einer Ersatzlösung.
- Tragen von Schutzmasken für am Spiel beteiligte Personen
Sofern keine Vorgaben von EHF und IHF kommen, gilt:
 - Spieler/innen und SR dürfen keine Maske tragen. Sollten lokale Behörden Maskenpflicht für Spieler/innen und SR vorgeben, führt dies zu Spielverschiebungen (andere Halle).
 - **Staff, Delegierte, Zeitnehmer/innen, Speaker/innen, Wischer/innen und weitere Personen die am Spiel beteiligt sind, müssen aufgrund der Maskenpflicht des Kantons Bern ab 12.10.2020 eine Maske tragen.**
[Rotweiss Thun wird den Funktionären eine Schutzmaske zur Verfügung stellen.](#)

3.

Empfehlungen Betrieb und Infrastruktur

- **Ab dem 12.10.2020 gilt eine generelle Maskenpflicht. Details sind unter Punkt 1.4 und 2.4. aufgeführt.**
- Es soll nach Möglichkeit auf Stehplätze verzichtet werden.
[In der Sporthalle Gotthelf werden die Zuschauer angewiesen, die Sitzplätze zu nutzen. Es ist aber immer noch möglich hinter den Toren zu stehen.](#)
- Eine Durchmischung mit den direkt am Spielgeschehen beteiligten Personen ist ebenfalls zu vermeiden.
[Um die Durchmischung von Sportlerinnen und Zuschauer zu vermeiden, erfolgt der Zugang zur Halle für Sportlerinnen ausschliesslich über die Garderobentrakte \(die Zuteilung der Garderoben ist am jeweiligen Garderobenblock ersichtlich\). Der Durchgang vom Foyer zur Sporthalle neben der Buvette ist geschlossen und darf nicht benutzt werden.](#)
[Die Zuschauer betreten die Sporthalle Gotthelf durch den Haupteingang, desinfizieren sich die Hände und registrieren sich mittels QR-Code oder tragen sich von Hand in die Liste ein.](#)
[Sollten Sportlerinnen vor oder nach ihrem eigenen Spiel die Sporthalle Gotthelf als Zuschauer betreten, desinfizieren sie sich die Hände und registrieren sich analog den «Nicht-Sportler-](#)



Zuschauer» mittels QR-Code oder tragen sich von Hand in die Liste ein.

- Beim Betreten der Halle müssen sich alle Personen (Ausnahme: Personen, die über das Spielprotokoll registriert werden) in einer Liste, die im jeweiligen Eingangsbereich liegt, eintragen. Der SHV evaluiert derzeit verschiedene Contact Tracing Apps, die diesen Prozess vereinfachen könnten.

Rotweiss Thun arbeitet mit dem QR-Code System von *lunchgate* sowie mit von Hand auszufüllenden Listen. Sowohl die elektronisch erfassten Daten wie auch die von Hand ausgefüllten Listen werden nach 14 Tagen vernichtet.

- Finden an einem Tag mehrere Spiele in derselben Halle statt und wird dadurch eine Garderobe mehr als einmal benutzt, ist die Garderobe jeweils zu desinfizieren, bevor sie für ein anderes Team wieder freigegeben werden kann.

Erfolgt in Absprache mit der Hauswirtschaft. Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht klar, ob diese Vorgabe in jedem Fall erfüllt werden kann.

- Die nachfolgenden Mannschaften sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.

Dies wird über eine clevere Garderobenzuteilung gewährleistet sein.

- Die vorherigen Teams können nach Verlassen der Halle diese über die offiziellen Eingänge wieder als Zuschauer betreten, aber nur, wenn sie sich als solche registrieren und die Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht ist.

[siehe oben](#)

- Personen, die nicht auf dem Spielprotokoll stehen, dürfen sich nicht im Kabinentrakt oder auf der Spielfläche aufhalten (Ausnahme: Mannschaftsarzt, Ersatzspieler, Betreuer, diese sind separat zu erfassen).

[siehe oben](#)

- Auf Sonderaktionen rund um das Spiel (z.B. Sponsorengeschenke in das Publikum werfen) ist zu verzichten.

4. Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Clubs (es ist ein Corona-Beauftragter zu definieren) und Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber.